



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses zur Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein

Am 18. Oktober 2024 beschloss der Landtag einstimmig den Antrag „Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein vorantreiben“, Drs. 20/2582. Mit dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, einen fachlich fundierten, artenübergreifenden Wildwegeplan zu entwickeln und umzusetzen, um die Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein durch Maßnahmen wie Wildbrücken, Durchlassbauwerke, Biotopvernetzung und die Berücksichtigung bei Infrastrukturprojekten wirksam voranzutreiben.

1. In welchem Stadium befindet sich die Entwicklung des im Antrag angekündigten Wildwegeplans?

Antwort:

Der Wildwegeplan befindet sich in Ausarbeitung. Die Erstellung der Lebensraumnetze ist abgeschlossen, die ersten Korridorberechnungen sind initiiert. An den Projektbereichen Kommunikation, Datenabfrage und Recherche, Dateneingabe und Aufbereitung, Ermittlung und Modellierung Lebensraumnetzwerke sowie Definition von Raumwiderständen wird aktuell

gearbeitet.

2. Welche Maßnahmen wurden geprüft oder umgesetzt, um die Durchlässigkeit von PV-Freiflächenanlagen für Wildtiere zu verbessern?

Antwort:

Die Landesregierung hat den Beratungserlass zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport in 2024 überarbeitet. Darin werden im Abschnitt D. „Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis“ aufgeführt. Unter Unterabschnitt V. werden realisierte und geplante Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen einschließlich der damit verbundenen Zu- und Abwanderungskorridore aufgeführt. Das Wiedervernetzungs-konzept, welches im Rahmen der Umsetzung der landesweiten Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird, und der darauf aufbauende landesweite Wildwegeplan sind im Rahmen der Standortabwägung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird auf den Abschnitt E. „Planungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Anlagen“ verwiesen. Hier werden weitergehende Anforderungen, insbesondere mit Bezug zum Rotwild, formuliert.

3. In welchem Umfang wird der Wildwegeplan bei neuen Infrastrukturmaßnahmen des Landes berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung des Wildwegeplanes werden Vorschläge entwickelt, wie der Wildwegeplan bei neuen Infrastrukturmaßnahmen rechtsverbindlich verankert werden kann. Mit Abschluss der Arbeiten werden hierzu Erkenntnisse vorliegen, die im Anschluss mit den zuständigen Stellen auf ihre Umsetzung zu prüfen sind. Der Wildwegeplan soll zudem zukünftig im Landesentwicklungsplan Berücksichtigung finden.

4. Wie viele Wildbrücken, Kleintierdurchlässe oder ähnliche Vernetzungsbauwerke wurden seit Beschlussfassung neu gebaut oder geplant?

Antwort:

Aktuell wird seitens des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV SH) im

Rahmen des Fachkonzeptes zur „Wiedervernetzung an Bundes- und Landesstraßen in S-H“ an der L 255 der Bau von Amphibientunneln geplant.

5. Welche ökologischen Hinterlandanbindungen wurden zur Sicherung der Funktionsfähigkeit bestehender Querungsbauwerke ergänzt oder neu geschaffen?

Antwort:

Im Rahmen des Fachkonzeptes „Wiedervernetzung an Bundes- und Landesstraßen in S-H“ erfolgt eine Umsetzung zum einen im Zuge von Erhaltungs- oder Sanierungsarbeiten an Straßen durch den LBV SH oder zum anderen mittels sonstiger Naturschutzmaßnahmen, z.B. im Zuge der Umsetzung von Ersatzzahlungen.

6. Welche Maßnahmen zur Schaffung artspezifischer Biotopstrukturen wurden bisher eingeleitet?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie werden Gehölzpflanzungen und Knicks im Kontext der Lebensraumvernetzung derzeit umgesetzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Plant die Landesregierung ein Monitoring zur Wirkung der umgesetzten Maßnahmen auf die Lebensraumvernetzung?

Antwort:

Für die in den Fragen 5 bis 7 aufgeworfenen Maßnahmen ist kein spezielles Monitoring geplant. Funktionskontrollen und Funktionserhalt sind bereits übliche Bestandteile derartiger Maßnahmen.
Für den Wildwegeplan ist eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen vorgesehen.